

Bei Abrechnung (Verwendungsnachweisführung) ergänzen

Kundennummer

Kontonummer

Kostenaufstellung

- nach RL Familienwohnen
- nach RL Wohneigentum ländlicher Raum

Wohnungsbau

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller/Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Name, Vorname

Investitionsort
PLZ Ort

Nummer des Flurstücks (gemäß Grundbuch)

bzw. **Firma**

Straße, Hausnummer

Gemarkung

1.2 Sachverständiger Dritter¹

Name, Vorname

bzw. **Firma**

2. Kostenaufstellung nach Richtlinie

Kosten- gruppe/n DIN 276	Maßnahme	Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird (in €) ² 1	Anerkannte zuwen- dungsfähige Kosten gemäß Darlehens- vertrag (in €) ³ 2	Ausgaben bei Abrechnung (in €) ⁴ 3	Abweichungen (Differenz Spalte 3 - Spalte 2) (in €) 4	Abweichungen (Spalte 4 * 100 / Spalte 2) (in %) 5	Erläuterungen bei Abweichungen > +/- 20% (ggf. Beiblatt verwenden) 6
100	Grundstück (Wert des Grundstücks und Erwerbskosten)						
200	Erschließung						
300/400	Baukosten Gebäude						
500	Außenanlagen						
700	Baunebenkosten						
	Summe nach 2.						

¹ Der Begriff „sachverständiger Dritter“ steht, sofern die jeweilige Förderrichtlinie keine anderen Vorgaben enthält, für die am Bauvorhaben beteiligten, nach jeweiliger Landesbauordnung Bauvorlageberechtigten, Architekten, Bauingenieure oder weitere in § 21 der Energiesparverordnung (EnEV) - in der jeweils geltenden Fassung - benannte Personen.

² bei Antragstellung ausfüllen

³ für Verwendungsnachweisführung aus Darlehensvertrag übernehmen

⁴ bei Verwendungsnachweisführung angeben

3. Erklärungen des Antragstellers und des sachverständigen Dritten bei Antragstellung

3.1 Der Antragsteller und bei der Durchführung von Baumaßnahmen zusätzlich der sachverständige Dritte versichern, dass obige Angaben in den Ziffern 1 und 2 vollständig, richtig und belegbar sind.

3.2 Der Antragsteller und der sachverständige Dritte versichern, dass die unter der Ziffer 2 genannten Kosten nur Maßnahmen, die nach der beantragten Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind, betreffen.

3.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Den beantragten Fördermitteln liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionengesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 sowie 3.1 bis 3.2 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen

sachverständiger Dritter

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

(§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem Antragsteller und dem sachverständigen Dritten sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

4. Erklärungen des Darlehensnehmers/Zuwendungsempfängers und des sachverständigen Dritten bei Abrechnung (Verwendungsnachweisführung)

4.1 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte versichern, dass obige Angaben in den Ziffern 1 und 2 vollständig, richtig und belegbar sind.

4.2 Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte versichern, dass unter der Ziffer 2 nur Beträge angegeben sind, die nach der beantragten Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung förderfähig sind.

4.3 Dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass sich die SAB ausdrücklich vorbehält, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, wenn diese Bestätigung nicht korrekt gestellt wurde.

4.4 Subventionserhebliche Tatsachen

Dem Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 sowie 4.1 und 4.2 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

sachverständiger Dritter

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	

Der Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger und der sachverständige Dritte bestätigen unter Ziffer 3.3 ausführlich belehrt worden zu sein.

Darlehensnehmer/Zuwendungsempfänger

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
Unterschrift Stempel	